

## Herausforderung Pflege und Betreuung von Angehörigen

***Die Pflege und Betreuung von Angehörigen ist anspruchsvoll. Oftmals nehmen die Aufgaben schleichend zu und die pflegende Person und ihre eigenen Bedürfnisse geraten aus verschiedensten Gründen in den Hintergrund.***

Zweimal in der Woche die Tante bei der Körperpflege unterstützen, täglich dem Vater die Medikamente richten und verabreichen oder die Mutter morgens und abends beim Aufstehen und Zubettgehen begleiten. Dies sind nur einige Beispiele von Unterstützungsmaßnahmen, welche pflegende Angehörige ausüben. Die Intensität ist je nach Situation sehr unterschiedlich und kann innert kürzester Zeit oder auch phasenweise massiv zunehmen. Der Gesundheitszustand der zu pflegenden Person gibt den Takt an. Nicht selten gehen die betreuenden und pflegenden Angehörigen mit diesem Takt, bis sie auf einmal physisch oder psychisch an ihre Grenzen stossen.

### Waage im Gleichgewicht behalten

Man könnte die zu pflegende Person und die pflegende Person als zwei Teile einer Waage betrachten, bei der die Bedürfnisse beider wichtig sind. Beiden Polen sollte Beachtung geschenkt und Sorge getragen werden. Geht es der pflegenden Person schlecht, betrifft dies auch die zu pflegende Person. Dies, weil beispielsweise die Hilfe nicht mehr mit derselben Sorgfältigkeit angeboten werden kann oder die erschöpfte oder traurige Stimmung die Beziehung zwischen den beiden Personen belastet. Die Waage gerät folglich aus dem Gleichgewicht. Es empfiehlt sich daher, die Bedürfnisse beider Personen anzuerkennen, zu thematisieren und bei Unstimmigkeiten nach Lösungen zu suchen. Es ist wertvoll, wenn die pflegende Person sich vor Beginn der Unterstützung bereits damit auseinandersetzt, bis zu welchem Punkt sie die Hilfe leisten kann und will.

### Keine Kritik an erschöpften pflegenden Personen

Pflegende und betreuende Angehörige fühlen sich oftmals schlecht, wenn sie mit dem Gedanken spielen, die Unterstützung aus Überforderung oder grosser Müdigkeit niederzulegen, oder als Ergänzung externe Hilfe beizuziehen. Überforderung oder Müdigkeit werden von den Menschen subjektiv wahrgenommen und nicht jede Person kommt gleich rasch an ihre Grenzen. Pflegende Personen zu kritisieren, wenn sie ihre Unterstützung ganz oder teilweise aufgeben wollen, ist daher nicht angebracht.

## Die Frage nach der Bezahlung

Insbesondere bei grösseren Familiensystemen, wo möglicherweise auch mehrere Personen Unterstützung leisten, tauchen immer wieder Fragen auf, wie: «Soll mir mein Vater dafür etwas bezahlen?», «Kann man das später mit dem Erbe verrechnen?» oder «Darf ich fürs Wäschewaschen einen Beitrag von meinem Onkel verlangen?». Unsere Empfehlung ist, einen Betreuungs- und Pflegevertrag zu verfassen, in welchem die genauen Tätigkeiten, deren Umfang und auch ein Entgelt geregelt werden können. Eine Vorlage dazu finden Sie auf der [Webseite von Pro Senectute Kanton Luzern](#). In einem Gespräch mit einer Sozialarbeiterin/einem Sozialarbeiter der Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Luzern können Sie Fragen und Unklarheiten klären. Ein solcher Vertrag bringt die Vorteile mit sich, dass der Betreuungsumfang und das Entgelt klar und für die Parteien jederzeit nachlesbar geregelt sind und die Bezahlung zum Zeitpunkt der erbrachten Leistungen erfolgt und nicht Jahre später. Im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit Sozialarbeitenden von Pro Senectute Kanton Luzern kann zudem geprüft werden, ob allenfalls Leistungen der Hilflosenentschädigung oder der Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden können.

## Sozialberatung Pro Senectute Kanton Luzern

Auf unserer [Webseite](#) finden Sie die Kontaktdaten der Beratungsstellen in Luzern, Emmen und Willisau. Eine telefonische Terminvereinbarung für die kostenlosen Sprechstunden (für Menschen im AHV-Alter und deren Angehörigen/Bezugspersonen) ist immer erforderlich. Die Mitarbeitenden von Pro Senectute Kanton Luzern sind an die berufliche Schweigepflicht gebunden.

[www.lu.prosenectute.ch](http://www.lu.prosenectute.ch)